



Verkehrsanwälte.

Crashkurs Verkehrsrecht

21. bis 22. Juni in Frankfurt a. M.

Inhalt:

An zwei Tagen werden die Grundzüge des Verkehrsrechts für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, Einsteigerinnen und Einsteiger und Interessierte didaktisch vermittelt. Dabei wird zum einen die verkehrszivilrechtliche Bearbeitung im Vordergrund stehen, zum anderen werden die Grundzüge der Mandatsannahme erörtert und die Verteidigung im Strafrecht wie auch im Ordnungswidrigkeitenrecht mit Bezug auf das Verkehrsverwaltungsrecht ausführlich dargestellt. Die beiden Vortragenden, Gesine Reisert und Joachim Otting, werden an beiden Tagen referieren und über die gesamte Zeit anwesend sein, so dass die Möglichkeit für Fragen und direkten Austausch durchgängig gegeben ist. Am Abend des ersten Tages steht ein gemeinsamer Kneipenbesuch an, um den Tag in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Frau Reisert und Herr Otting werden auch hier teilnehmen und freuen sich auf Sie.

Referierende:

Joachim Otting, Rechtsanwalt, Hünxe

Gesine Reisert, Fachanwältin für Strafrecht und Verkehrsrecht, Berlin

Ort und Termin:

Frankfurt a. M. • 21. - 22. Juni 2020

Gebühr:

88,- EUR Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
bis 5 Jahre nach Zulassung

198,- EUR Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft bis 5 Jahre nach
Zulassung/Mitglieder Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

398,- EUR alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer
von der USt. befreit

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange • lange@anwaltakademie.de

Anmeldungen online unter www.anwaltakademie-event.de/1897

Werden Sie Mitglied bei den Verkehrsanwälten. Es lohnt sich!

Eine starke Gemeinschaft bietet viele Vorteile. Für Ihre Mandantinnen und Mandanten ebenso wie für Sie als Verkehrsanwalt bzw. Verkehrsanwältin. Deshalb haben wir uns im Jahre 1979 zur Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (AG) zusammengeschlossen. Heute sind ca. 5.500 Anwälte und Anwältinnen in ganz Deutschland Mitglied bei den „Verkehrsanwälten“ und nutzen die Vorteile der Gemeinschaft.

Die Mitgliedschaft setzt voraus, dass Sie als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt einem örtlichen Anwaltverein angeschlossen sind. Sie finden Ihren örtlichen Verein am Sitz Ihres Landgerichts. **Der Mitgliedsbeitrag in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht beträgt 125 EUR. Juniormitglieder (Mitglieder des FORUMS Junge Anwaltschaft) bezahlen 60 EUR.**

IHRE VORTEILE:

- Kostenlose Teilnahme an der Frühjahrs- oder Herbsttagung für Neumitglieder
- Kostenfreies Abonnement der Zeitschrift für Schadensrecht (zfs)
- Ermäßigte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Pauschalpreis zur Überprüfung von Unfallgutachten (150 Euro)
- Monatlicher E-Mail-Newsletter
- Aufnahme in die Anwaltssuche
- Hochwertige Werbemittel mit der Möglichkeit der Personalisierung
- Intensive Imagewerbung durch Pressearbeit, Anzeigen, Suchmaschinen-Marketing, Facebook etc.
- Kostenfreie Onlinefortbildung über FAO Campus über 5 Fortbildungsstunden

Weitere Informationen unter
www.verkehrsanwaelte.de.



Deutscher Anwaltverein
**Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht**